

Der Bau- und Verkehrsausschuss

beschließt

mehrheitlich, bei 1 Enthaltung,

dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt:

1. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen,
2. den Strukturplan mit den städtebaulichen Vorgaben für die Grundstücksvergabe und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen öffentlich auszulegen.